

Bericht

des Rechnungshofausschusses

betreffend den Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2013/11 (III-29 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

Der Bericht erstreckt sich auf folgende Verwaltungsbereiche:

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

- EU-Förderungen (EFRE) aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Finanzen, Wirtschaft, Familie und Jugend, Unterricht, Kunst und Kultur, des Bundeskanzleramtes

- Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

- ÖBB-Unternehmensgruppe: Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement
- ÖBB-Postbus GmbH: Leistungsangebot und Finanzierung

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **3. Sitzung am 20. Februar 2014** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Elmar **Mayer** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung behandelt.

6. Sitzung am 24. April 2014

Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige:

An der Debatte zum Kapitel „Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige“ am 24. April 2014 beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karin **Greiner**, Claudia **Durchschlag**, Mag. Gerald **Hauser**, Mag. Beate **Meinl-Reisinger**, MES und Johann **Hell** sowie der Rechnungshofpräsident Dr. Josef **Moser**.

Bei der Abstimmung am 24. April 2014 wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2013/11 (III-29 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2014 04 24

Elmar Mayer

Berichterstatter

Dr. Gabriela Moser

Obfrau